

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dirk Stettner (CDU)

vom 30. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Juli 2020)

zum Thema:

Sommerschule 2020 — oder doch erst 2021?

und **Antwort** vom 17. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juli 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Dirk Stettner (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23 924
vom 30. Juni 2020
über Sommerschule 2020- oder doch erst 2021?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Bei der Sommerschule für die beruflichen Schulen und die Sommerschule 2020 für die allgemeinbildenden Schulen handelt es sich um zwei voneinander unabhängige Projekte. Deshalb werden die meisten Fragen getrennt beantwortet:

1. Wie viele Berliner Schülerinnen und Schüler haben sich für die Teilnahme am Programm der Sommerschule angemeldet (bitte aufgeschlüsselt nach Bezirken sowie Jahrgangsstufen)?

Zu 1.:

Für die allgemeinbildenden Schulen:

Bei einer Abfrage über die regionale Schulaufsicht wurden 11 452 Schülerinnen und Schüler genannt. Diese verteilen sich wie folgt auf die Bezirke:

Bezirk	Schülerinnen und Schüler
Mitte	983
Friedrichshain-Kreuzberg	744
Pankow	970
Charlottenburg-Wilmersdorf	876
Spandau	1101
Steglitz-Zehlendorf	682
Tempelhof-Schöneberg	808
Neukölln	1115
Treptow-Köpenick	588
Marzahn-Hellersdorf	1434
Lichtenberg	1131
Reinickendorf	1020
Berlin	11452

Dabei sind noch nicht alle Nachmeldungen von Eltern berücksichtigt, die ohne Nennung der Schule und des Bezirkes während der Sommerferien direkt an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie geschickt wurden.

Für die Jahrgangsstufen 1 und 2 wurden 5.921 Kinder und für die Jahrgangsstufen 7 bis 9 wurden 5.531 Schülerinnen und Schüler genannt. Die Daten zu Anmeldungen nach einzelnen Jahrgängen liegen nicht vor.

Für die beruflichen Schulen:

Im Bereich der beruflichen Bildung haben sich 1 296 Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende für 59 Kurse an 15 Standorten aus allen Bildungsgängen zur Sommerschule angemeldet.

2. Wie viele Schülerinnen und Schüler wurden zur Teilnahme am Programm der Sommerschule zugelassen? Wie viele Schülerinnen und Schüler wurden abgelehnt und aus welchen Gründen? (Bitte aufgeschlüsselt nach Bezirken sowie Jahrgangsstufen.)

Zu 2.:

Für die allgemeinbildenden Schulen:

Mit Stand 30. Juni 2020 wurden alle Anmeldungen angenommen. Schülerinnen und Schüler, denen in den Sommerferien kein passendes Lernangebot vermittelt werden kann, sollen in den Herbstferien vorrangig einen Platz erhalten.

Für die beruflichen Schulen:

Im Bereich der beruflichen Bildung wurden alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler aus allen Bildungsgängen der Berufsschulen und Oberstufenzentren aufgenommen. Es wurden lediglich Auszubildende abgelehnt, die in ihrer betrieblichen Ausbildung keine Freistellung vom Betrieb für die Sommerschule erhalten konnten oder die bereits in einer Maßnahme eines öffentlichen Trägers sind.

3. Wie viele der angemeldeten Schülerinnen und Schüler sind befreit von der Zuzahlung für Lernmittel oder anspruchsberechtigt nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz (bitte aufgeschlüsselt nach Bezirken und Jahrgängen)?

Zu 3.:

Für die allgemeinbildenden Schulen:

Diese Daten werden durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie nicht gesondert erhoben, da das Merkmal der Lernmittelbefreiung kein ausschlaggebendes Kriterium für die Anmeldung darstellt. Es sollte allen Schülerinnen und Schülern ein Angebot unterbreitet werden, insbesondere bildungsbenachteiligten Jugendlichen.

Für die beruflichen Schulen:

Das Merkmal der Lernmittelbefreiung war für die Anmeldung zur Sommerschule der beruflichen Bildung nicht ausschlaggebend. Es sollte allen Schülerinnen und Schülern ein Angebot unterbreitet werden, insbesondere bildungsbenachteiligten Jugendlichen.

4. An welchen Standorten wird die Sommerschule angeboten (bitte aufgeschlüsselt nach Bezirken)?

Zu 4.:

Für die allgemeinbildenden Schulen:

Die Organisation der Sommerschulen erfolgt unter Berücksichtigung der in den Schulen laufenden bzw. geplanten Sanierungsmaßnahmen. Zu der Nutzung der Schulstandorte liegen bisher noch keine aussagefähigen Daten vor, da noch täglich neue Lerngruppen gebildet werden. Laut Zwischenstand vom 15. Juli 2020 werden 277 Schulstandorte für die Sommerschule 2020 während der Sommerferien genutzt:

Bezirk	Schulstandorte
Mitte	27
Friedrichshain-Kreuzberg	23
Pankow	29
Charlottenburg-Wilmersdorf	15
Spandau	25
Steglitz-Zehlendorf	25
Tempelhof-Schöneberg	23
Neukölln	23
Treptow-Köpenick	18
Marzahn-Hellersdorf	29
Lichtenberg	20
Reinickendorf	20
Berlin	277

Für die beruflichen Schulen:

Das Angebot der beruflichen Schulen findet in der Regel an externen Standorten der Bildungsträger statt. Eine Ausnahme stellt das Oberstufenzentrum Körperpflege dar.

Die Standorte der Bildungsträger:

	Träger Standort	Träger Adresse
1.	OSZ Körperpflege	Schillerstraße 120, 10625 Berlin
2.	GFBM / Bildungszentrum Spandau	Streitstraße 11-13, 13587 Berlin
3.	GFBM / Bildungszentrum Tempelhof	Ringbahnstraße 32-34, 12099 Berlin
4.	GFBM / Bildungszentrum Reinickendorf	Flottenstraße 24, 13407 Berlin
5.	GFBM / BZ Sprachzentrum Schöneberg	Hauptstraße 65, 12159 Berlin
6.	GFBM / Bildungszentrum Friedrichshain	Laskerstr. 6–8, 10245 Berlin
7.	GFBM / Bildungszentrum Neukölln	Karl-Marx-Str. 163, 12043 Berlin
8.	Schildkröte gGmbH	Zitadellenweg 26 c, 13599 Berlin
9.	Schildkröte gGmbH	Otto Suhr Allee 94, 10585 Berlin
10.	Schildkröte gGmbH	Stromstr. 47, 10551 Berlin
11.	Schildkröte gGmbH	Kottbusser Damm 72, 10967 Berlin
12.	WeTek / Digital Competence Center (DCC)	Otto-Suhr-Allee 94, 10585 Berlin
13.	WeTek / Medienzentrum Pankow	Hosemannstr.14, 10409 Berlin
14.	WeTek / Weinmeisterhaus	Weinmeisterstr.15, 10178 Berlin
15.	WeTek / Goldpunkthaus	Erich-Weinert-Str.145,Aufgang F,10409 Berlin

5. Wie hoch sind die finanziellen Mittel zur Umsetzung der Sommerschule und woher stammen diese Mittel?

6. Welche Kosten werden durch die Sommerschule verursacht? (Bitte gesamt und pro teilnehmende/n Schüler/Schülerin darstellen.)

Zu 5. und 6.:

Zur Finanzierung der Sommerschule 2020 sind Ausgaben in Höhe von rd. 12 Mio. € vorgesehen. Diese sollen aus den vorhandenen Mitteln des Deckungskreises „Personalkostenbudgetierung (PKB)“ des Einzelplans 10, konkret aus den Haushaltstiteln

Kapitel 1015, Titel 67127,

Kapitel 1018, Titel 67127

Kapitel 1021, Titel 67127

gezahlt werden.

Angaben zu Kosten pro teilnehmender Schülerin bzw. teilnehmendem Schüler können nicht gemacht werden, da bisher noch keine Abrechnungen eingereicht wurden.

7. Wie viele Lehrkräfte unterrichten im Rahmen des Programms der Sommerschule? Über welche Ausbildung verfügen sie (bitte unter Angabe der jeweiligen Zahlen)? Wie hoch ist der Anteil der Lehrkräfte, die älter als 60 Jahre sind?

Zu 7.:

Für die allgemeinbildenden Schulen:

Diese Daten liegen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie noch nicht vor. Als Förderkräfte sollen in erster Linie pensionierte Lehrkräfte, Lehramtsstudierende, Willkommensklassenlehrkräfte, Pädagoginnen und Pädagogen etc. auf Honorarbasis über einen freien Träger beschäftigt werden.

Für die beruflichen Schulen:

In der Sommerschule der beruflichen Bildung unterrichten keine Lehrkräfte, sondern Dozentinnen und Dozenten der Bildungsträger, unterstützt von Bildungsbegleitungen der Bildungsträger für Fragen zur Anschlussorientierung.

8. Haben alle Förderkräfte vorab eine Qualifizierung über die regionale Fortbildung absolviert?

Zu 8.:

Für die allgemeinbildenden Schulen:

Die Regionale Fortbildung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat für die Förderkräfte der Jahrgangsstufen 1 und 2 eine Qualifizierung im Umfang von 6 Stunden angeboten, an der 260 Förderkräfte teilgenommen haben.

Für die beruflichen Schulen:

Zur Qualifizierung der Dozentinnen und Dozenten, Bildungsbegleitungen wurden drei digital gesteuerte Workshops (am 18.06., 23.06. und 25.06.2020) von jeweils drei Stunden durchgeführt, zusätzlich wurden den Dozentinnen und Dozenten wesentliche Unterrichtsmaterialien der Sommerschule auf ein Downloadcenter hochgeladen (Deutsch/Kommunikation, Mathematik, Englisch, Planung des beruflichen Anschlusses, Deutsch als Zweitsprache).

9. Gibt es von Sen BfJ entwickelte Musterarbeitsverträge für die Lehrkräfte, die in der Sommerschule von der TJFBG eingesetzt werden?

Zu 9.:

Nein.

10. Wird es für Lehrkräfte des Landes Berlin, die in der Sommerschule arbeiten werden, eine zusätzliche Vergütung geben?

Zu 10.:

Nein. Die Sommerschule 2020 findet in der unterrichtsfreien Zeit der Lehrkräfte, in den Sommer- und Herbstferien, statt.

11. Wer erstellt die Vereinbarungen über Lerninhalte? Wann werden diese getroffen?

Zu 11.:

Für die allgemeinbildenden Schulen:

Die Vereinbarungen über Lerninhalte werden von den Lehrkräften im Gespräch mit den Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern und der Förderkraft der Sommerschule getroffen. Die Lernmaterialien sollen von den Lehrkräften vorbereitet und die Lerninhalte in einem Förderplan festgehalten werden.

Für die beruflichen Schulen:

Die Leistungsumsetzung erfolgt in enger Abstimmung mit der zuständigen Fachabteilung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

Die Inhalte orientieren sich an den jeweiligen Rahmenlehrplänen der verschiedenen Bildungsgänge. Die notwendigen Unterrichtsmaterialien wurden nach Lizenzwerb mittels Downloadcenter individuell zur Verfügung gestellt. Im Mittelpunkt stehen folgende Inhalte: (Berufsbezogenes) Deutsch, Mathematik, Englisch, Planung der beruflichen Zukunft, Anschlussorientierung (EALS), Digitales Lernen.

12. Erwartet der Senat die Anwesenheit der jeweiligen Schulleitung an den betroffenen Schulen? Wenn ja, gibt es dafür eine Rechtsgrundlage? Werden die betroffenen Schulleitungen gesondert entlohnt?

Zu 12.:

Die Anwesenheit der Schulleitungen wird nicht erwartet.

13. Wer übt in der Zeit der Sommerschule das Hausrecht aus? Gibt es eine vorübergehende Übertragung auf die TJFBG als freien Träger oder gibt es eine andere Lösung?

Zu 13.:

Für die allgemeinbildenden Schulen:

Das Hausrecht liegt beim Schulträger. Darüber hinaus kann es individuelle Absprachen geben.

Für die beruflichen Schulen:

Die Sommerschule der beruflichen Bildung findet an den Standorten der beauftragten Bildungsträger statt, die jeweils über das Hausrecht verfügen.

14. Wer ist Ansprechpartner und/oder Schlichtungsinstanz bei Problemen an dem einen oder anderen Standort?

Zu 14.

Für die allgemeinbildenden Schulen:

Je nach Problemlage ist der Träger des Projektes Sommerschule 2020, die technische Jugendfreizeit- und Bildungsgesellschaft (tjfbg) gemeinnützige GmbH, die regionale Schulaufsicht, der Schulträger, das SIBUZ oder das Gesundheitsamt anzusprechen.

Für die beruflichen Schulen:

Die Ansprechpartner sind die Standortverantwortlichen der Bildungsträger.

15. Gelten die Maßnahmen des Musterhygieneplans für Schulen für die Sommerschule? Wenn ja, wer koordiniert, kontrolliert und bezahlt die jeweiligen Maßnahmen?

Zu 15.:

Für die allgemeinbildenden Schulen:

Ja. Die Verantwortung liegt bei dem jeweiligen, ausführenden Bildungsträger.

Für die beruflichen Schulen:

Die Einhaltung der Musterhygienepläne und dementsprechend entstehende Kosten sind sowohl Bestandteil der Ausschreibung als auch Inhalt der Kalkulationen der Zuwendungsanträge. Die Verantwortung liegt bei dem jeweiligen, ausführenden Bildungsträger.

16. Welche Verbände, Gewerkschaften oder sonstige Interessensgruppen wurden bei der Konzeptionierung und Umsetzung der Sommerschule involviert und mit welchem Ergebnis?

Zu 16.:

Für die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen:

Für die Planung und Organisation der Sommerschule wurden der Landeselternausschuss, der Landeschülerausschuss und der Landesschulbeirat nach der Erstellung des Konzeptes einbezogen. Die Verbände der Schulleitungen wurden in Gesprächen informiert.

Berlin, den 17. Juli 2020

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie